



INTEGRATIONSRATS- WAHLEN NRW



Stadt Dorsten

DEINE Stadt

DEINE Wahl

Gestalte DEINE Zukunft mit!

WAHL

Sonntag
14.09.2025

Wenn Du gerne
direkt mitgestalten
möchtest, dann lass
Dich gerne wählen!

Alle Infos zur
Wählbarkeit
s. Rückseite...



Wahlberechtigt ist, wer...

- a) nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- b) eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c) die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d) die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung erworben hat.

Wahlberechtigte Personen gem. Buchstabe c) und d) müssen sich bis zum 16. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen:

Die Person muss am Wahltag...

- a) das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- b) sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c) mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

www.dorsten.de/integrationsrat